

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Cherry PCMF KVON 312-962
Überarbeitet am : 05.03.2013
Druckdatum : 08.07.2013

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.1.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Cherry PCMF KVON (312-962)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Parfüm / Aromen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : HobbyFun GmbH & Co.KG
Straße/Postfach : Röntgenstrasse 10
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D – 96247 Michelau
Telefon : +49 (0)9571 940220
Telefax : +49 (0)9571 940222
Ansprechpartner : Herr Dieter Scherer

1.4 Notrufnummer

0163 6617144

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3 ; H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-Sätze

52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenhinweise

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501

Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZALDEHYD ; EG-Nr. : 202-860-4; CAS-Nr. : 100-52-7

Anteil :

10 - 15 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Cherry PCMF KVON 312-962
Überarbeitet am : 05.03.2013
Druckdatum : 08.07.2013

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.1.0)

Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R22
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Acute Tox. 4 ; H302
DIMETHYLBENZYL CARBINYL BUTYRAT ; EG-Nr. : 233-221-8; CAS-Nr. : 10094-34-5
Anteil : 10 - 15 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Aquatic Chronic 2 ; H411
2-TERT-BUTYL CYCLOHEXYL ACETAT ; EG-Nr. : 201-828-7; CAS-Nr. : 88-41-5
Anteil : 2,5 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Aquatic Chronic 2 ; H411
ALPHA, ALPHA-DIMETHYLPHENYLETHYL ACETAT ; EG-Nr. : 205-781-1; CAS-Nr. : 151-05-3
Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : R52/53
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Aquatic Chronic 3 ; H412
UNDECALACTON GAMMA ; EG-Nr. : 203-225-4; CAS-Nr. : 104-67-6
Anteil : < 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Aquatic Chronic 2 ; H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen ruhig halten. Frischluft zuführen. Einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mundspülung mit kaltem Wasser. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzzug.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Cherry PCMF KVON 312-962
Überarbeitet am : 05.03.2013
Druckdatum : 08.07.2013

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.1.0)

5.4 Zusätzliche Hinweise

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Erwärmung über 50°C vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Chemikalienschutzhandschuh EN 374; Nitrilhandschuhe, mind. Schutzindex 2 >30 min. Permeationswert

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Cherry PCMF KVON 312-962
Überarbeitet am : 05.03.2013
Druckdatum : 08.07.2013

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.1.0)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : fast farblos
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	>	200 °C
Flammpunkt :		>	100 °C
Dampfdruck :	(50 °C)	<	300 hPa
Dichte :	(20 °C)		1,01 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C)	ca.	50 %

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: löslich in versch. org. Lsgsm.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.7 Weitere Angaben

Im Vakuum unzersetzt destillierbar. Bis 100 °C Stabil

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Cherry PCMF KVON 312-962
Überarbeitet am : 05.03.2013
Druckdatum : 08.07.2013

Version (Überarbeitung) : 6.1.1 (6.1.0)

12.4 Mobilität im Boden

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Käranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Produkt ohne Vorbehandlung nicht in Kanalisation und Gewässer einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertrieber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu Berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.). Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.

Sicherheitsrelevante Änderungen

07.2 Zusammenlagerungshinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

22 Gesundheitschädlich beim Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Cherry PCMF KVON 312-962

Überarbeitet am : 05.03.2013

Druckdatum : 08.07.2013

Version (Überarbeitung) :

6.1.1 (6.1.0)

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
